Landwirtschaftsamt



Bodenrechtsgesuch	Erklärung Rekursverzicht
-------------------	--------------------------

Einleitung

Wer freiwillig auf die Erhebung eines Rekurses gegen einen BGBB-Entscheid des Landwirtschaftsamtes verzichtet, kann dies mit diesem Formular erklären. Der Rekursverzicht aller Mitteilungsberechtigten ermöglicht es, dass die Rekursfrist nicht abgewartet werden muss, wodurch das Verfahren verkürzt wird.

Verzichtserklärung

Die Unterzeichnenden haben als Mitteilungsberechtigte den aufgeführten Entscheid erhalten und kennen dessen Inhalt. Sie erklären mit ihrer Unterschrift unwiderruflich, gegen den Entscheid keinen Rekurs zu erheben.

Geschäft	BGBB-Entscheid Nr.		_ vom	
Datum	Vorname / Name	Adresse		Unterschrift
		-		
				-
	rzichtet mit seiner Unterson. Die Unterschrift ist ausc		• •	

Pächtervorkaufsrecht im Sinne von Art. 47 BGBB.

Falls weitere Personen eine Verzichtserklärung abgeben, können zusätzliche Formulare ausgefüllt werden.

Dieses Formular ist <u>vom Grundbuchamt</u> einzureichen an:

Per E-Mail an den zuständigen Sachbearbeiter des Landwirtschaftsamtes (Thomas Benz oder Erich Serwart)

Zusammen mit:

- a) Rechtsmittelverzicht der kantonalen Aufsichtsbehörde BGBB und
- b) Rechtskraftbescheinigung von allfälligen im Dispositiv erwähnten Verfügungen